

Zielkonflikt

Alle Politiker verfolgen bestimmte Ziele. So will eine Kulturpolitikerin zum Beispiel die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Künste gefördert werden und dass Menschen in Kreativberufen unter guten Bedingungen arbeiten können. Deshalb setzt sie sich für Steuervergünstigungen für freischaffende Musiker ein. Ihr Ziel steht nun im Konflikt mit dem wirtschaftsliberalen Ziel ihres Fraktionskollegen. Er nämlich hat den Idealfall vor Augen, dass in allen Bereichen der Wirtschaft offener Wettbewerb herrschen soll – also auch in der → Kulturwirtschaft, d.h. bei den freischaffenden Musikern. Von der Kollegin auf die Idee gebracht, fordert er, sämtliche bereits bestehende Steuervergünstigungen für Künstler wieder abzuschaffen.

Beide Abgeordnete haben somit unterschiedliche Ziele. Es kommt zum politischen Schlagabtausch innerhalb der Fraktion. Das gehört zum Pluralismus. Angenommen beide Politiker bringen nun jeweils gleich starke Mehrheiten hinter sich. Es kommt über einen längeren Zeitraum keine Einigung. Dann besteht innerhalb dieser Fraktion ein Zielkonflikt. Das Prinzip der Kulturpolitik steht dem konsequent wirtschaftsliberalen Prinzip unversöhnlich gegenüber.

Nicht jeder Schlagabtausch ist gleich als politischer Zielkonflikt auszulegen. Von Zielkonflikt kann man erst sprechen, wenn ein Abgeordneter, eine Partei, eine Fraktion oder sonst eine politische Gruppe mindestens zwei grundsätzliche politische Endzwecke verfolgt, die sich einander jedoch ausschließen. Erst wenn die politischen Akteure eine Abstufung ihrer Ziele mit unterschiedlicher Gewichtung zulassen, werden sie den Streit schlichten und in ihrem Sinne entscheiden können.

Das in unserem Beispiel beschriebene Szenario ist bei sämtlichen im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen in dieser drastischen Version undenkbar. Partei- und fraktionsübergreifend ist man sich einig, dass die Kultur *nicht* den wirtschaftsliberalen Interessen zum Opfer fallen darf. Auch die Bundesregierung handelt nach dieser Überzeugung und prüft deshalb alle Gesetze auf → Kulturverträglichkeit.

Aufgeschobene und ungelöste Zielkonflikte lähmen die politische Handlungsfähigkeit. Deshalb tut ein demokratisches Staatswesen gut daran, wenn es sein wichtigstes Ziel von vorn herein festlegt. Am besten schreibt man es unmissverständlich in die Verfassung rein. Das → Staatsziel Kultur haben in Deutschland die meisten Bundesländer in ihren jeweiligen Landesverfassungen verankert. Im Grundgesetz des Bundes fehlt eine entsprechende Formulierung. Obwohl dies wiederholt seit den 1980er Jahren von Bundeskulturpolitikern gefordert wurde. Das Problem hier liegt hauptsächlich im Streit um die föderalen Zuständigkeiten begründet, da ja in der Bundesrepublik die → Kulturhoheit der Länder gelten soll. Zudem hat der Bund laut Grundgesetz bereits eine Reihe anderer Staatsziele zu verfolgen wie die Wahrung der Menschenrechte, für die Gleichberechtigung von Mann und Frau einzutreten, den Umwelt- und Tierschutz zu garantieren, für soziale Gerechtigkeit zu sorgen, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zu erhalten sowie die europäische Integration zu gestalten.

Die Auflistung verschafft einen Eindruck, wie viel verschiedene – aber dennoch laut Grundgesetz ganz wesentliche – Interessen bei parlamentarischen Debatten zum tragen kommen. Kulturpolitiker wissen: Zielkonflikte lauern dort überall...